

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10872 –**

Landwirtschaft braucht Zukunft – Gutes Essen braucht eine gute Landwirtschaft

A. Problem

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bilanz der amtierenden Bundesregierung nach rund drei Jahren Amtszeit im Bereich der Agrarpolitik durch Stillstand, Festhalten an überholten Konzepten und dem festen Schulterchluss mit der sog. Agrarindustrie gekennzeichnet. Eine für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet in Einklang mit der Natur. Sie zeichnet sich ihr zufolge insbesondere dadurch aus, dass sie Tiere mit Würde behandelt, die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick hat und auf Qualität, Transparenz und regionale Herkunft setzt.

Nach Darlegung der Antragsteller haben sich die von der CSU gestellten Bundesministerinnen und -minister für Landwirtschaft im Zeitraum seit 2005 nicht bereitgefunden, einer solchen Landwirtschaft den Weg zu ebnen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass u. a. der Tierschutz, der Ökolandbau und die Senkung der Stickstoffüberschüsse vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entweder aufgeschoben oder lediglich in der Theorie abgehandelt worden sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirft dem amtierenden Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft vor, erste Ansätze, die Landwirtschaft in Deutschland nach vorne zu entwickeln, aus ihrer Sicht nachhaltiger und damit gesellschaftlich anerkannter zu machen, unterbunden zu haben. Infolge dieser Politik haben nach Ansicht der Antragsteller u. a. noch mehr Bäuerinnen und Bauern ihre Existenzen aufgeben müssen, zu viele Tiere in den Ställen leiden müssen und sich die Qualität von Gewässern und Böden verschlechtert.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/10872 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern so schnell wie möglich den maximalen Satz von 15 Prozent von Geldern der Europäischen Union (EU) für die Landwirtschaft in Deutschland umzuschichten zugunsten einer tiergerechten Haltung, mehr Ökolandbau, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und regionaler

Vermarktung. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, den Umbau hin zu einer Tierhaltung in Deutschland einzuleiten, die allen Tieren ein würdiges Leben ermöglicht, die Förderung des Ökolandbaus entsprechend dem vom Rat für Nachhaltige Entwicklung ausgerufenen Ziel von „20 Prozent Ökolandbau in 2020“ deutlich auszubauen, eine gesetzliche Regelung vorzulegen, mit der der Anbau von Gentechnikpflanzen bundesweit rechtssicher verboten wird sowie ein wirksames Pestizidreduktionsprogramm aufzulegen, das Risiken für Mensch, Artenvielfalt und Umwelt reduziert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10872 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Franz-Josef Holzenkamp
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 212. Sitzung am 19. Januar 2017 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/10872** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bilanz der amtierenden Bundesregierung nach rund drei Jahren Amtszeit im Bereich der Agrarpolitik durch Stillstand, Festhalten an überholten Konzepten und dem „festen Schulterschluss“ mit der sog. Agrarindustrie gekennzeichnet. Eine für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet in Einklang mit der Natur. Sie zeichnet sich ihr zufolge insbesondere dadurch aus, dass sie Tiere mit Würde behandelt, die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick hat und auf Qualität, Transparenz und regionale Herkunft setzt. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können lebenswerte ländliche Räume nur durch eine zukunftsfähige Landwirtschaft erhalten werden. Die Bürgerinnen und Bürger wünschten sich laut der Antragsteller gute, möglichst regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel.

Nach Darlegung der Antragsteller haben sich die von der CSU gestellten Bundesministerinnen und -minister für Landwirtschaft im Zeitraum seit 2005 nicht bereitgefunden, einer solchen Landwirtschaft den Weg zu ebnen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass u. a. der Tierschutz, der Ökolandbau und die Senkung der Stickstoffüberschüsse vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entweder aufgeschoben oder lediglich in der Theorie abgehandelt worden sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirft dem amtierenden Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft vor, erste Ansätze, die Landwirtschaft in Deutschland nach vorne zu entwickeln, aus ihrer Sicht nachhaltiger und damit gesellschaftlich anerkannter zu machen, unterbunden zu haben. Als ein Beispiel nennen die Antragsteller den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes der Bundesregierung, der ihrer Darstellung nach den Gentechnikanbau eher ermöglicht statt ihn zu verhindern. Sie werfen dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft zudem u. a. mangelndes Engagement gegen Konzentrationsprozesse in der Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie eine fehlende Gesamtstrategie zur Erreichung des Ziels der Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2020 und der Erreichung des Ziels, 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften, vor.

Infolge dieser Politik haben nach Ansicht der Antragsteller u. a. noch mehr Bäuerinnen und Bauern ihre Existenzen aufgeben müssen, zu viele Tiere in den Ställen leiden müssen und sich die Qualität von Gewässern und Böden verschlechtert.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10872 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden

1. gemeinsam mit den Ländern so schnell wie möglich den maximalen Satz von 15 Prozent von EU-Geldern für die Landwirtschaft in Deutschland umzuschichten – für eine tiergerechte Haltung, mehr Ökolandbau, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und regionale Vermarktung;
2. den Umbau hin zu einer Tierhaltung in Deutschland einzuleiten, die allen Tieren ein würdiges Leben ermöglicht – die Tiere brauchen mehr Platz, Auslauf, Licht und Beschäftigung. Kükentöten, Amputationen und Qualzucht muss die Bundesregierung wirksam beenden;

3. eine verlässliche, transparente und verbindliche Tierhaltungskennzeichnung entsprechend der erfolgreichen Eierkennzeichnung auf den Weg zu bringen, so dass auf Fleisch und Milch klar erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden;
4. eine nationale Strategie mit wirkungsvollen Maßnahmen und branchenspezifischen Reduzierungszielen gegen Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette vorzulegen;
5. im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Hygienekennzeichnung für Restaurants zu schaffen und ein nationales Konzept für eine Nährwertampel vorzulegen, mit dem von der Möglichkeit einer freiwilligen nationalen Regelung Gebrauch gemacht wird;
6. gemeinsam mit den Ländern ein Programm für regionales, ökologisches und gesundes Essen an Ganztagschulen und in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung aufzulegen;
7. die Förderung des Ökolandbaus entsprechend dem vom Nachhaltigkeitsrat ausgerufenen Ziel von „20 Prozent Ökolandbau in 2020“ deutlich auszubauen;
8. ein wirksames Pestizidreduktionsprogramm aufzulegen, das Risiken für Mensch, Artenvielfalt und Umwelt reduziert;
9. Maßnahmen zur besseren Regulierung des Bodenmarktes auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die Aktivität von außerlandwirtschaftlichen Kapitalinvestoren auf dem Bodenmarkt zu begrenzen und bäuerliche Betriebe zu erhalten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10872 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10872 in seiner 83. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, es mache sie sprachlos, wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Wirklichkeit verkenne und jeglichen erzielten Fortschritt in der Agrar- und Ernährungspolitik der vergangenen Jahre vollkommen ausblende. Der Antrag stelle insbesondere die Situation in der Land- und Ernährungswirtschaft einseitig und teilweise falsch dar. Der Antrag verkenne die inzwischen globale Verflechtung der hiesigen Betriebe und verfolge das unrealistische Ziel, diese Verflechtung wieder aufzuheben. Die Agrarpolitik stehe vor einer großen Verantwortung beim stattfindenden Umbau der Landwirtschaft. Es gebe durchaus Bereiche, wo ein schnelleres Vorankommen wünschenswert wäre. Über den richtigen Weg, um die notwendigen Ziele zu erreichen, bestünden unterschiedliche Auffassungen. Im Bereich der „Tierhaltung“ sei der gewählte Weg richtig, sich Zeit zu nehmen und z. B. über den „Kompetenzkreis Tierwohl“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) praktikable Lösungen zu erarbeiten, statt pauschale Verbote für die Betriebe auszusprechen, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere. Die Forderung, im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) für den Zeitraum 2014 bis 2020 bis zu 15 Prozent der Direktzahlungen in Deutschland ad hoc umzuschichten, sei falsch, weil sie Verlässlichkeit für die Landwirte, welche die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selber einfordere, schon nach drei Jahren in der gegenwärtigen Förderperiode aufgeben werde. Die geforderte Ausweitung der Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln bzw. tierischen Produkten ginge ins Leere, weil die Zuständigkeit zu diesem Thema auf der EU-Ebene liege und daher auf nationalstaatlicher Ebene nicht gelöst werden könne. Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich

für eine bessere Kennzeichnung ausspreche, müsse sie ehrlicher Weise das Thema „Prozesskennzeichnung bei gentechnisch veränderten Organismen (GVO)“ miteinzubeziehen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag enthalte eine Reihe von vernünftigen Anregungen, sei aber unter Betrachtung der Gesamtheit seiner Forderungen unrealistisch. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sollte nicht mit Illusionen „auf den Markt“ gehen – auch nicht im Hinblick auf den beginnenden Wahlkampf zum Bundestag im Herbst 2017. Beispielsweise sei die Forderung, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 Prozent für den Ökolandbau in Deutschland zu erreichen, angesichts der gegenwärtigen Ausgangssituation in den 16 Bundesländern, eine Zielvorgabe, die mit Sicherheit bis 2020 nicht erreicht werden könne. Viele der im Antrag vorkommenden Forderungen fielen zudem in den unmittelbaren Kompetenzbereich der Bundesländer. Wenn es z. B. um die Ausgestaltung von Förderprogrammen gehe, müssten sich jene angeschaut werden, die auf Länderebene unter Regierungsbeteiligung von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** liefen oder gelaufen seien. Dort seien auch im Ökolandbau zuvorderst Tierställe gefördert worden, anstatt andere Vorgaben zu machen. Es sei richtig, sich grundsätzlich darüber zu unterhalten, welcher Weg in der Landwirtschaftspolitik beschritten und welche Strukturen gefördert werden sollten. Allerdings gebe es bereits auf der Länderebene eine einheitliche Einschätzung, dass nur noch die Bereiche gefördert werden sollten, wo die Standards erheblich höher lägen. Die von der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** geforderte Umschichtung zwischen der 1. und 2. Säule der nationalen Mittel bei der GAP sei richtig, verkenne aber, dass sich höchstwahrscheinlich deutliche Einbußen im zukünftigen Haushalt der EU ergeben werden, die offen ließen, welche finanziellen Gestaltungsräume und Handlungsoptionen sich für die nationale Agrarpolitik ergäben.

Die **Fraktion DIE LINKE** äußerte, sie teile viele Forderungen des Antrages, der zahlreiche existierende Probleme in der Landwirtschaft richtig benenne, das versäumte Handeln der Bundesregierung aufzeige und die bestehenden Aufgaben richtig beschreibe. Allerdings sei für die Fraktion **DIE LINKE** die wesentliche Ursache für die genannten Probleme das System an sich. Deswegen müsse aus Sicht der Fraktion **DIE LINKE** ein anderer Ansatz, die Änderung der existierenden Strukturen, zur Anwendung kommen. Wenn die bestehende massive Machtasymmetrie zwischen den Landwirtschafts- und Erzeugerbetrieben auf der einen Seite und eines hochkonzentrierten übermächtigen Einzelhandels mit seinem Druck auf die Verarbeitungsstrukturen auf der anderen Seite nicht von der Politik angegangen werde, würden viele im Antrag richtig benannte Dinge nicht gelöst werden können. Der notwendige Wandel müsse für die Betriebe aber organisierbar sein und ihr ökonomisches Überleben gewährleisten. Schon jetzt bestehe beim starken Druck z. B. auf die tierhaltenden Betriebe im Land die Gefahr, dass viele von ihnen aufgeben und Arbeitsplätze in erheblichen Größenordnungen wegbrechen könnten. Wenn diese Betriebe erst einmal aufgehört hätten, würden sie so schnell nicht wieder „ans Netz“ gehen können. Insofern bestehe die Notwendigkeit, die im Antrag beschriebenen Aufgaben mit Augenmaß anzufassen und das Zeitfenster nicht weiter verstreichen zu lassen. Die Ziele, die mit der Modulation von 15 Prozent erreicht werden sollen, teile die Fraktion **DIE LINKE**. Allerdings sei offen, ob dies das geeignete Mittel sei, sie zu erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konstatierte, die zu Ende gehende 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages sei gemessen an den Dingen, die im Bereich der Landwirtschaft auf den Weg gebracht worden, aber unverständlicherweise liegen geblieben seien, eine „Legislaturperiode des Stillstands“. Die für eine zukunftsfähige Landwirtschaft wichtigen Antworten, die die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Menschen in der Landwirtschaft von Politik erwartet hätten, seien von der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht gegeben worden. Die Bundesregierung habe die zu lösenden Aufgaben in der Landwirtschaftspolitik im Rahmen von Runden Tischen vertagen lassen, die sog. freiwillige Verbindlichkeit als ihr neues „Politikmotto“ kreierte und damit faktisch die freiwillige Unverbindlichkeit zu ihrem politischen Handeln gemacht. Besserer Tierschutz, mehr Ökolandbau, die Senkung der Stickstoffüberschüsse, ein Pestizid-Minderungsplan, die Begegnung des Rückganges der Artenvielfalt und vieles mehr sei von ihr auf die „lange Bank“ geschoben oder nur formal auf dem Papier behandelt worden. Typisch für die gegenwärtige Legislaturperiode sei, dass bei den wenigen Dingen, zu denen eine Einigung erzielt worden sei, die Umsetzung nicht funktioniert bzw. Kompromisse am Ende „ausgebremst“ worden seien. Beispielsweise wüssten die Betriebe im Bereich des Düngerechts noch immer nicht, was in Zukunft für Anforderungen auf sie zukämen. Statt hier Entscheidungen zu treffen, würden die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die parlamentarischen Beratungen immer wieder verzögern und verschleppen. Statt langfristige Planungssicherheit für die Betriebe und deren Investitionen zu schaffen, z. B. beim Umbau der Tierhaltung, seien die Dinge in der derzeitigen Wahlperiode liegen geblieben.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10872 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Franz-Josef Holzenkamp
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

